

Zurück an die Arbeit

Ein Beitrag von
Anna Friedrich

In deutschen Gefängnissen herrscht Arbeitspflicht. Auf diesem Weg will die Justiz die Inhaftierten auf die Zeit nach dem Gefängnisaufenthalt vorbereiten. Doch Fakt ist: Zurück in Freiheit haben es viele Ex-Häftlinge auf dem Arbeitsmarkt schwer. Das liegt nicht nur an der meist schlechten Qualifikation der Gefangenen.

Pünktlich um sieben Uhr klappern die Schlüssel der Gefängniswärter: Es ist Arbeitsbeginn in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Köln-Ossendorf. Die Wärter schließen Zelle für Zelle auf, die Häftlinge warten bereits. Dann strömen sie aus. In die Küche, Wäscherei und Schweißerei. Sie spülen Teller, reinigen Haftanzüge und bearbeiten Metall. Erst am späten Nachmittag kehren sie wieder in ihre Zellen zurück. Zurück in die Isolation, zwischen vergitterten Fenstern und verschlossenen Türen.

Die JVA Köln steht exemplarisch für die mehr als 160 Justizvollzugsanstalten in Deutschland. In den meisten davon besteht Arbeitspflicht. Nur Gefangene in Untersuchungshaft, Rentner und Kranke sind davon ausgenommen. Die sogenannte Gefangenenarbeit soll der beruflichen und sozialen Integration der Inhaftierten dienen, heißt es im Behördendeutsch. Konkret bedeutet das: Die Inhaftierten sollen auf die Zeit nach dem Gefängnisaufenthalt vorbereitet werden, durch schulische oder berufliche Bildungsmaßnahmen oder durch Arbeit in den gefängniseigenen Werkstätten. Dabei bedeutet Arbeit noch viel mehr: Sie strukturiert den Tag der Häftlinge, holt sie aus der Isolation der Zellen und eröffnet ihnen eine Perspektive.

Mit der Arbeitspflicht wollen die Behörden zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen sind die meisten Inhaftierten schlecht qualifiziert und sprechen zum Teil kaum Deutsch. Die Zeit im Gefängnis können sie nutzen, um ihren Schulabschluss nachzuholen, eine Lehre zu machen oder Berufserfahrung zu sammeln. Zum anderen kann ihnen diese Qualifikation dabei helfen, nicht wieder auf die schiefe Bahn zu geraten, sobald sie wieder in Freiheit sind.

In der Praxis allerdings geht dieser Plan selten auf: Eine Erhebung des Bundesjustizministeriums zeigt: Rund ein Drittel aller Straftäter wird drei Jahre nach Entlassung rückfällig. Denn viele ehemalige Häftlinge finden keine Arbeit, haben kein Geld und rutschen wieder in die Kriminalität ab.

Wenige Arbeitsverweigerer

Wie wichtig Arbeit dennoch für Inhaftierte ist, weiß Joachim Heimeier. Der Leiter des Sozialdiensts der JVA Köln küm-

mert sich um rund 1.000 Häftlinge, 24 Kollegen stehen ihm aktuell dabei zur Seite. „Es ist essenziell, dass Inhaftierte etwas Sinnvolles zu tun haben. Arbeit gibt ihnen eine Perspektive“, sagt Heimeier.

Etwa die Hälfte der Gefangenen arbeitet in den gefängniseigenen Werkstätten, in der Bücherei, der Innenreinigung und der Küche. Die anderen holen ihren Schulabschluss nach, lassen sich umschulen, besuchen eine Weiterbildung oder dürfen nicht arbeiten. Direkt zu Beginn der Inhaftierung fragt Heimeier die Qualifikationen der Häftlinge ab und stellt einen sogenannten Vollzugsplan auf. Wer keinen Schulabschluss hat, kann ihn während der Inhaftierung nachholen. Die JVA bietet Haupt- und Realschulabschlüsse sowie das Fachabitur an. Inhaftierte, die zwar einen Schulabschluss, aber keine Berufsausbildung haben, teilt Heimeier entweder ungelernt in die Werkstätten ein oder bietet ihnen eine Weiterbildungsmaßnahme an.

Besonders gefragt sind Fachkräfte: „Für gelernte Arbeiter wie Schlosser oder Maler versuchen wir natürlich einen Arbeitsplatz zu finden, bei dem sie ihren Beruf weiter ausüben können“, sagt der Sozialdienstleiter. Ein Arbeitsplatz in der Gefängnisküche ist bei den Kölner Häftlingen besonders beliebt. Zwischen 30 und 35 Gefangene servieren Essen, räumen die Tische ab und spülen Teller.

Wie hoch der Lohn ausfällt, hängt von der Art der Tätigkeit ab: Für einfache Tätigkeiten verdienen Strafgefangene in Nordrhein-Westfalen 9,87 Euro pro Tag. Inhaftierte, die verantwortungsvolle, herausfordernde Tätigkeiten erledigen, bekommen den maximalen Tagessatz von 16,44 Euro. In der JVA Köln haben die Häftlinge im Schnitt rund 200 Euro im Monat zur Verfügung. „Wer nicht arbeitet, sondern Schul- oder Weiterbildungsmaßnahmen besucht, bekommt dafür auch Geld“, sagt Heimeier.

Die Bezahlung sorgt unter anderem dafür, dass es kaum Arbeitsverweigerer gibt. „Von dem Geld können die Häftlinge beim Gefängnis Kaufmann Zigaretten, Schokolade oder Kaffee kaufen. Dinge, zu denen sie sonst keinen Zugang hätten“, sagt Heimeier. Denn „Geld von draußen“ dürften die Inhaftierten nicht benutzen – nur das, was sie sich selbst verdienen.

„Am Anfang habe ich die Arbeitspflicht als Zwang empfunden. Irgendwann habe ich mich damit arrangiert und das Positive gesehen.“

Henry-Oliver Jakobs, ehemaliger Häftling der JVA Fuhsbüttel (Hamburg)

Innenansichten aus der JVA Fuhsbüttel in Hamburg. Die mittlerweile reine Männeranstalt entstand Ende des 19. Jahrhunderts.



Übergang in die Freiheit

Im vergangenen Jahr arbeiteten in den Gefängnissen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 9.266 Gefangene, also rund 60 Prozent der Inhaftierten. Etwa 1.800 von ihnen fertigten für gewerbliche Unternehmen wie Automobilzulieferer, Maschinenbauer oder Handwerksbetriebe. Inhaftierte im geschlossenen Vollzug erledigen diese Arbeit hinter Gittern in den gefängniseigenen Werkstätten. Rund 600 Inhaftierte in Nordrhein-Westfalen, die sich im offenen Vollzug befinden, gehen jeden Tag außerhalb des Gefängnisses zur Arbeit.

Auch in der JVA Köln gibt es einige Häftlinge, die die Haftanstalt tagsüber verlassen dürfen, um in einem sogenannten freien Beschäftigungsverhältnis zu arbeiten. Das soll den Gefangenen den Übergang in die Freiheit erleichtern. „In freien Beschäftigungsverhältnissen verdienen die Inhaftierten mehr als im Gefängnis“, erklärt Heimeier. Der Lohn geht allerdings direkt aufs Konto der Justiz: Die JVA teilt den Gefangenen einen monatlichen Betrag zu, der in etwa dem entspricht, was sie auch in den Gefängniswerkstätten verdienen würden. Mit dem Rest trägt die JVA etwaige Schulden des Häftlings ab oder spart das Geld für ihn.

Henry-Oliver Jakobs hat es geschafft, während seiner Haft 5.000 Euro anzusparen. Er hatte auch viel Zeit dafür: 19 Jahre lang saß er in der JVA Fuhsbüttel in Hamburg, vor vier Jahren kam er frei. „Am Anfang habe ich die Arbeitspflicht als Zwang empfunden“, erzählt der 48-Jährige. „Irgendwann habe ich mich damit arrangiert und das Positive gesehen.“ In den ersten Jahren reinigte er die Gefängnisflure und verteilte Essen. Dann entschied er sich zu einer Ausbildung zum Maler und Lackierer: „Ich hatte bereits Bürokaufmann gelernt, doch damit konnte ich im Gefängnis nichts anfangen“, sagt Jakobs.

Zehn Jahre lang arbeitete er schließlich als Maler und Lackierer im Gefängnis. Er strich die Zellen seiner Mitgefangenen und lackierte Türen. Er arbeitete aber auch für gewerbliche Auftraggeber. 300 Euro bekam er pro Monat für seine Arbeit. „Ich habe so viel wie möglich gespart, um nach der Haft ein kleines Polster zu haben“, sagt Jakobs. Er wollte genügend Geld ansammeln, um Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft werden zu können und sich so eine schöne Wohnung zu sichern. „Mit dieser Disziplin war ich aber die Ausnahme.“



Hilfe zur Selbsthilfe

Die meisten Gefangenen setzen sich mit der Zeit nach der Haft erst wenige Wochen vor Haftende auseinander. Dann nämlich sprechen die Sozialarbeiter der Justizvollzugsanstalten mit ihnen über die ersten Schritte in Freiheit. Dabei geht es darum, eine Wohnung oder einen Therapieplatz zu finden, aber auch einen Arbeitsplatz.

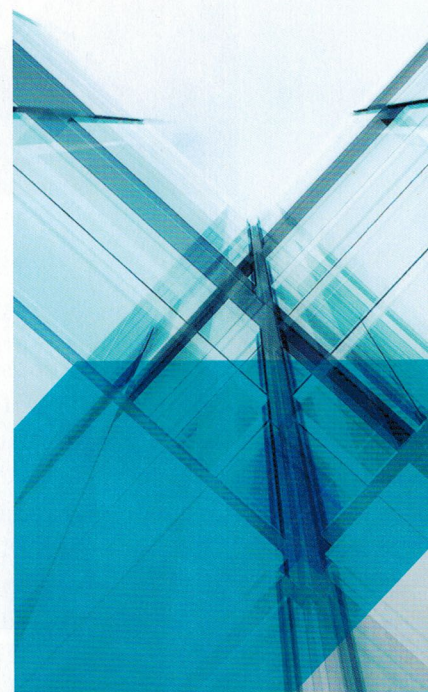
Um die Gefangenen wieder in die Arbeitsgesellschaft zu integrieren, kooperiert die JVA Köln beispielsweise mit verschiedenen Einrichtungen, etwa mit den regionalen Jobcentern. Dort erhalten die ehemaligen Gefangenen unter anderem Bewerbungstrainings. Dazu kommt die Unterstützung durch Bewährungshelfer oder Sozialarbeiter. „Die geben aber nur Anleitungen zur Selbsthilfe. Tätig werden müssen die ehemaligen Häftlinge selbst“, erklärt Heimeier.

Die ehemaligen Gefangenen wieder in Arbeit zu kriegen, ist eine Herausforderung: Viele haben keinen Schulabschluss, keine abgeschlossene Berufsausbildung oder sprechen schlecht Deutsch. 50 Prozent aller Inhaftierten in Nordrhein-Westfalen beginnen laut Justizministerium während der Haft zwar eine Aus- oder Weiterbildung, schließen diese aber nicht ab. Dazu kommt, dass viele Unternehm-

VORSORGE FÜR DIE ZUKUNFT

Lösungen, die passen:

Die PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft findet gemeinsam mit Ihnen ideale Modelle für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten.



Betriebliche Altersversorgung



Zeitwertkonten



Zuverlässige Beratung

PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH

Tel. 06126 589-0

email@pbg.de // www.pbg.de



men ehemaligen Straftätern skeptisch gegenüberstehen. Das musste auch Henry-Oliver Jakobs erfahren: „Es war unglaublich schwer, eine Arbeit zu finden“, erinnert er sich. Dabei hatte er zu dem Zeitpunkt zwei abgeschlossene Berufsausbildungen in der Tasche, sogar die Maler-Meisterprüfung hatte er im Gefängnis begonnen. „Die meisten wollen keinen Ex-Häftling einstellen.“ Jakobs bewarb sich bei zahlreichen Zeitarbeitsfirmen und hatte Glück: Eine stellte ihn ein. Inzwischen hat sich Jakobs als Maler und Lackierer selbstständig gemacht. Seine Vergangenheit holt ihn allerdings immer wieder ein. „Manche Auftraggeber lehnen mich ab, wenn sie von meiner Haftstrafe erfahren“, sagt Jakobs. Er versuche einerseits, das nicht an sich ranzulassen. Andererseits könne er solche Reaktionen aber verstehen.

Maßnahmen und Prävention

Um Gefangene und ehemalige Gefangene wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gibt es in den einzelnen Bundesländern zahlreiche Initiativen, wie die B5-Initiative in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Jahr 2012 kooperieren dort das Justizministerium und die Bundesagentur für Arbeit. Das Ziel: Sie wollen die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit Arbeitsagenturen und Jobcentern verbessern.

Die Initiative besteht aus fünf Modulen: Die ersten beiden Module richten sich vor allem an junge Strafgefangene, die keinen Schulabschluss oder keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Die Maßnahmen umfassen unter anderem Berufseignungstests, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder eine Unterstützung, um den Schulabschluss nachzuholen. Die dritte Maßnahme soll Gefangenen, die bereits die nötige Qualifizierung besitzen, eine Arbeitsstelle vermitteln, die sie dann in Freiheit antreten können. Für die Zeit nach der Haft sind die vierte und fünfte Maßnahme vorgesehen. Hier geht es unter anderem um die Wiedereingliederung der ehemaligen Gefangenen sowie um Beratungsangebote zu häufigen Problemen wie Wohnungssuche, Sucht oder Schulden.

Jakobs jedenfalls hat während seiner Zeit im Gefängnis viel gelernt – nicht nur beruflich. Seine Leidenschaft liegt in der Gewaltprävention: Vor einigen Jahren hat er den Verein „Gefangene helfen“ gegründet, der sich für Gewaltprävention bei Jugendlichen einsetzt. Er arbeitet mit straffälligen Teenagern, die wenig Lust auf Schule und Beruf haben, dafür umso mehr Aggressionen in sich tragen. „Ich erkenne mich in den Jugendlichen wieder“, sagt Jakobs. „Aber heute weiß ich, dass es andere Wege gibt, als kriminell zu werden.“